

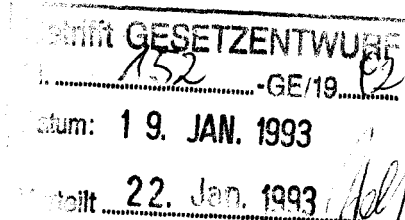


1/SN-279/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1014 W i e n

Dr. W. W. W.



DVR: 0487864

Zl. 395/92

PW/NC

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird
 GZ 68.211/30-I/B/5A/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Note vom 03. Dezember 1992 übermittelten Entwurf beehrt sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag mitzuteilen, daß gegen die vorgesehene Novelle keinerlei Bedenken aus verfassungsrechtlicher oder einfachgesetzlicher Sicht bestehen.

Eine weitergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Entwurf kann daher unterbleiben.

Besonders begrüßt wird, daß mit der vorliegenden Novelle den Studierenden eine erweiterte Auswahlmöglichkeit der Diplomprüfungsfächer und insgesamt eine höhere Effizienz des Studiums geboten werden soll.

Wien, am 18. Jänner 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schupplich

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
 der Generalsekretär

Dr. Schupplich